

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

8. Wahlperiode

Wirtschaftsausschuss

Präsentationen

zur

öffentlichen Anhörung des Wirtschaftsausschusses am 22. Februar 2024

zum Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Landesplanungsgesetzes (LPIG)**

- Drucksache 8/3387 -

- Thomas Murche, WEMAG AG
- Prof. Dr. Sabine Schlacke, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Universität Greifswald
- Johann-Georg Jaeger, Landesverband Erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Karl Schmude, Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
- Sven Flechner, Bürgermeister der Stadt Penzlin

Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Schwerin, 22. Februar 2024

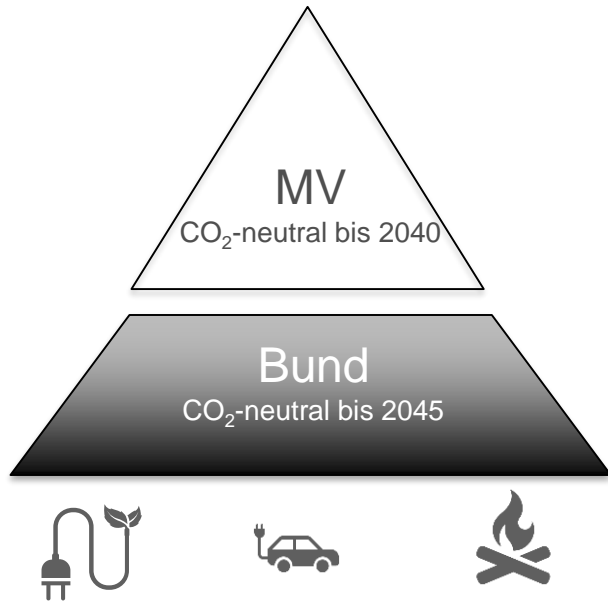
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Landesplanungsgesetzes (LPIG)**



Was wir gemeinsam tun müssen, um das Ziel zu erreichen

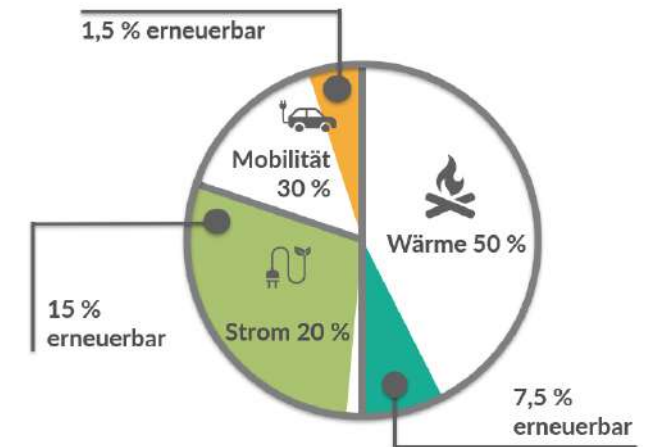


Klimapolitische Ziele



Die Erreichung der klimapolitischen Anforderungen ist eine gesamt-gesellschaftliche Aufgabe. Weshalb es unser gemeinsames Ziel sein muss, den Anteil der **Erneuerbaren Energien** in den Sektoren **Mobilität** und **Wärme** ist noch deutlich auszubauen.

Ein Blick in die Sektoren



Quelle: LEKA MV (2020) Faktenpapier „Erneuerbare Energien in MV; Heinrich Böll Stiftung Mecklenburg-Vorpommern

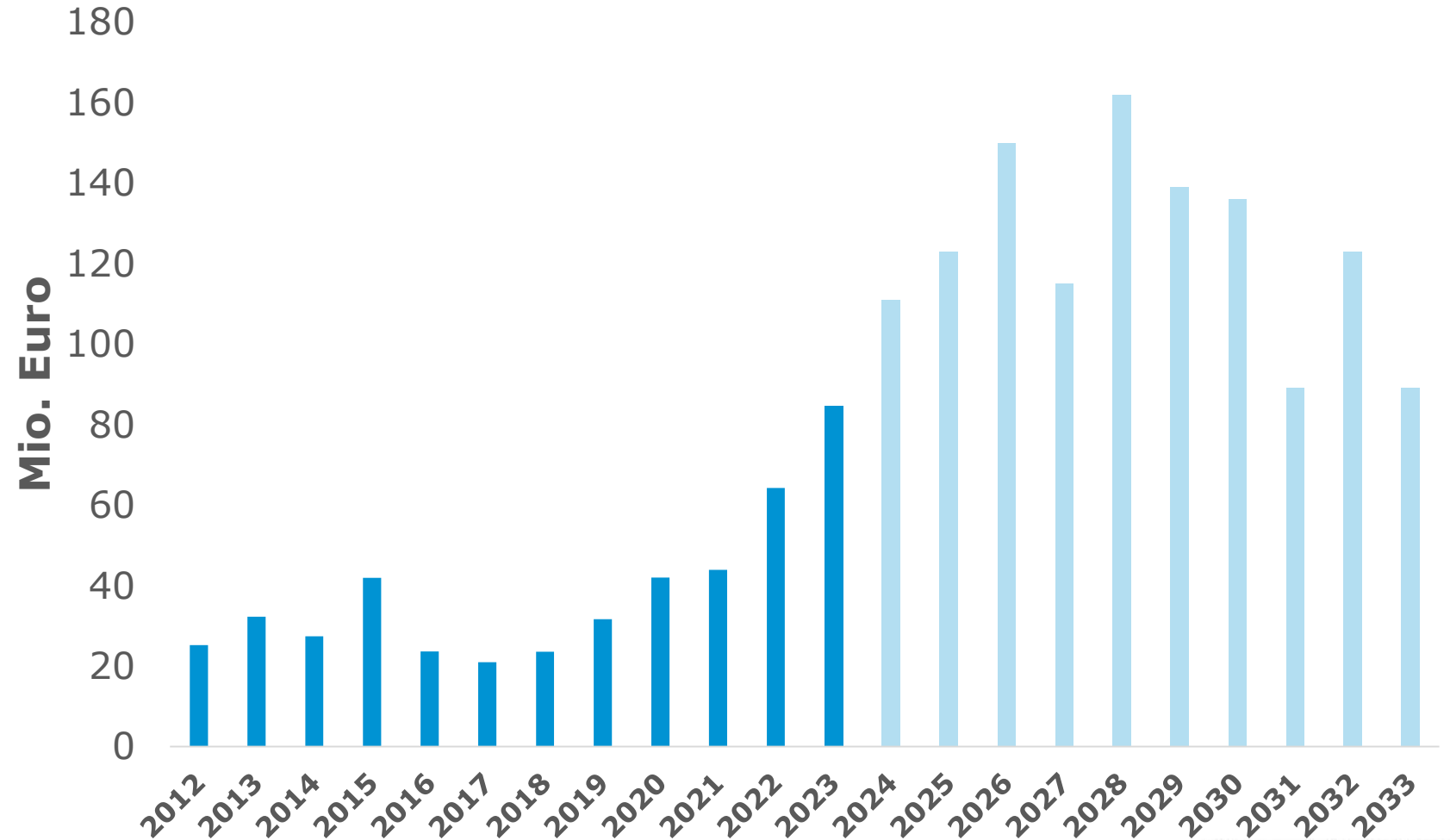
Kernbotschaften Netz

- Zeit für den Netzausbau und damit das Schaffen von Netzkapazitäten, die derzeitige Antragslage übersteigt bereits die Anschlussmöglichkeiten
- Die Transformation im Zuge der Energiewende wird analog zu den ehemaligen energieproduzierenden Schwerpunktregionen z. B. Lausitz und Ruhrpott (Kohleabbaugebiete), neue Regionen für die Erzeugung von Energie hervorbringen. **Mecklenburg wird mit den zur Verfügung stehenden Flächen wahrscheinlich zu diesen neuen energieproduzierenden Schwerpunktregionen gehören.**
- Eine gemeinsame Flächenkulisse von Wind- und Photovoltaikausbaubereichen ermöglicht dem Netzbetreiber eine gezieltere Planung von Netzausbaukonzepten. So könnten zum einen die sich ergebenden Anschlussleistungen in diesen Netzkonzepten auf Umsetzbarkeit bewertet werden und zum anderen die zeitlichen Zusammenhänge realistisch eingeschätzt werden. **Aus unserer Sicht wäre eine gemeinsame Planungskulisse demnach wünschenswert.**

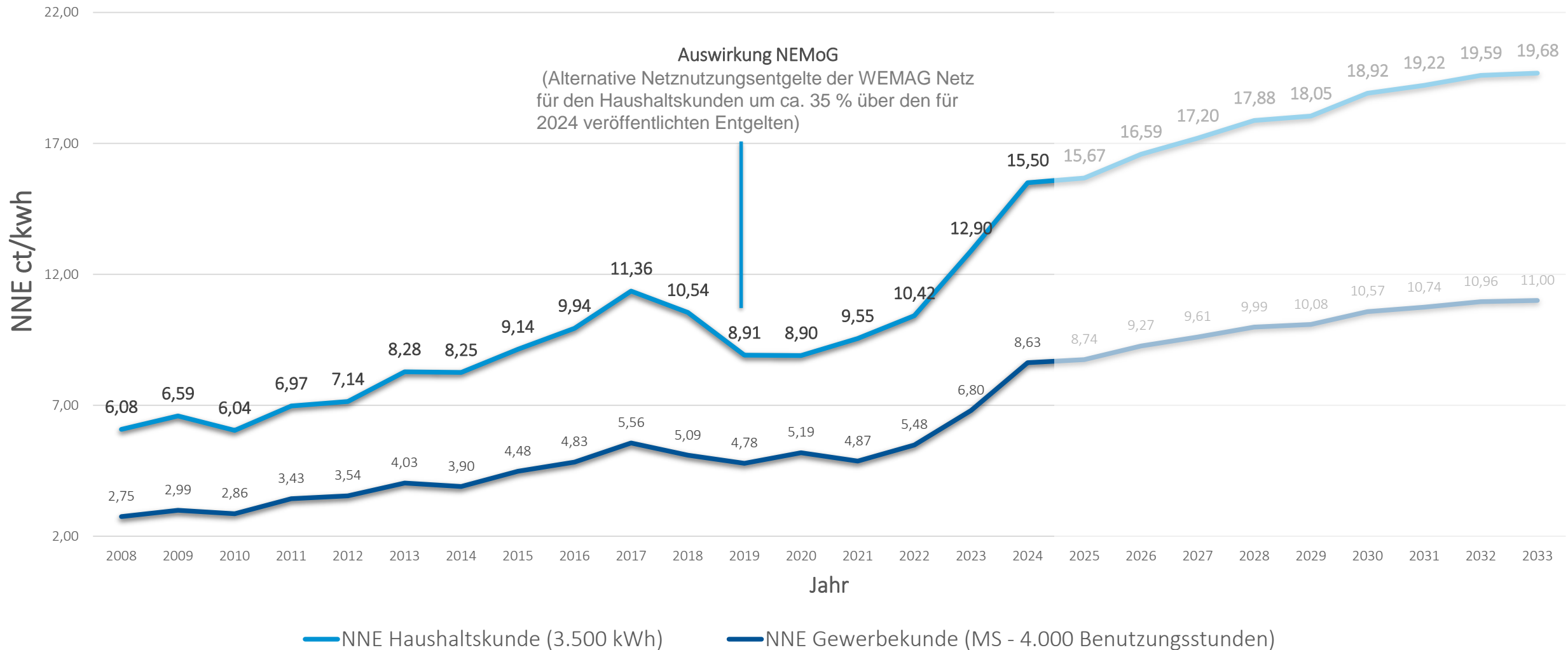
Investitionsvolumen 2024-2033 zum Netzausbau & Ertüchtigung für eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele

durchschnittliche
Jahresinvestition
2024-2033 (netto):
124 Mio.€ p.a.

Summe 2024-2033
1.240 Mio. EUR



Entwicklung Netzentgelte - Akzeptanz sinkt



Anpassung des Netzentgeltsystems notwendig

Ursachen

Versorgungsstrukturen der jeweiligen Netzbetreiber

(z. B. städtisch oder ländlich / industriell oder landwirtschaftlich)

Erzeugungsstrukturen

(zentral → dezentral)

Aktueller Stand

- Eckpunktepapier der BNetzA zur Kostentragung wurde konsultiert (bis 31.01.24)
- Anlehnung an die Vorschläge der Nordländer / Consentec
- Wälzung von Netzkosten soll spannungsebenenscharf in Abhängigkeit vom Verhältnis kumulierte installierte Erzeugungsleistung zur aLast erfolgen
- Grundsätzliche Reform der Netzentgeltsystematik vor dem Hintergrund der Energiewende notwendig (Maßnahmen gegen die Entsolidarisierung)

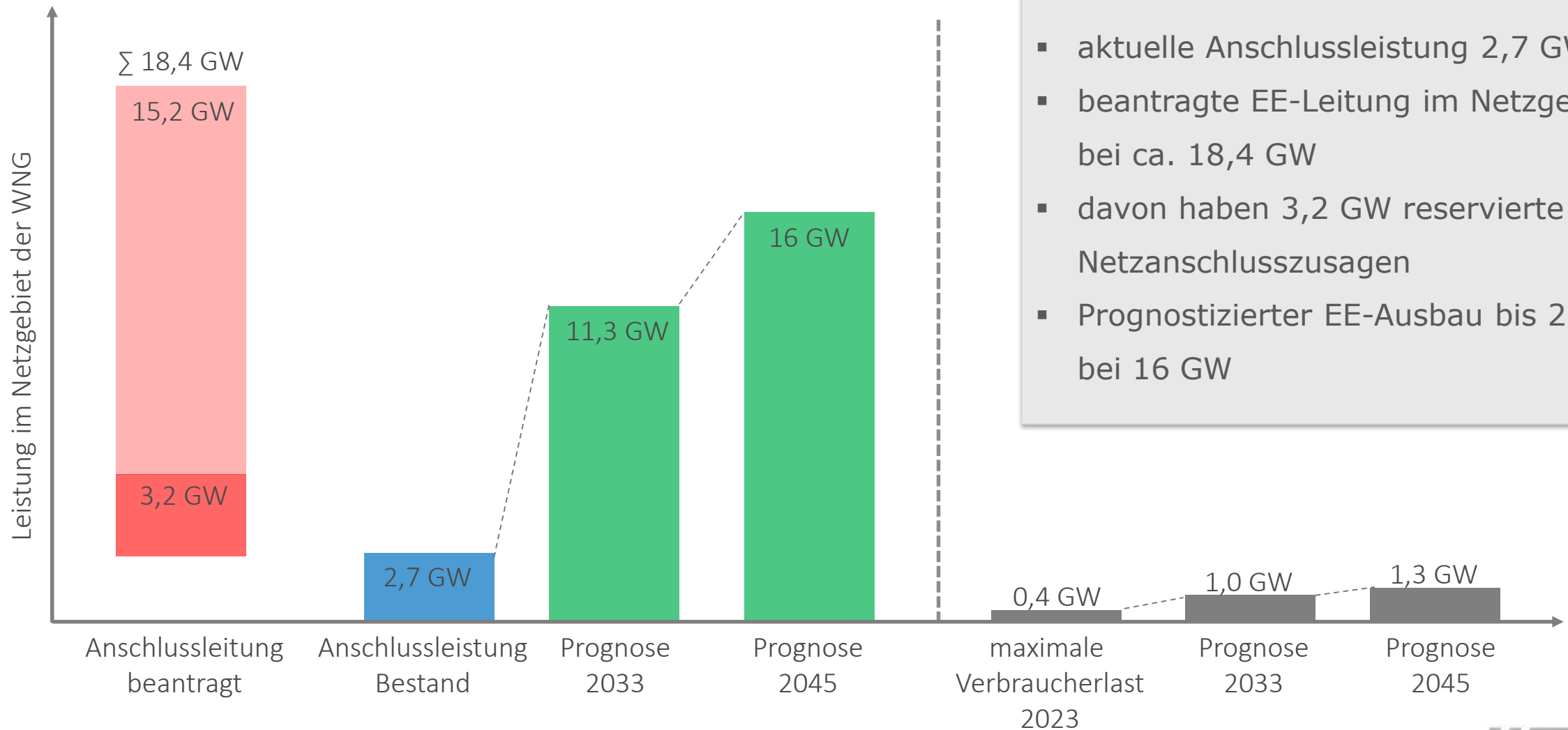
Wir treiben eine Reform der Netzentgelte voran, die die Transparenz stärkt, die Transformation zur Klimaneutralität fördert und die Kosten der Integration der Erneuerbaren Energien fair verteilt.

Koalitionsvertrag – MEHR FORTSCHRITT WAGEN – BÜNDNIS FÜR FREIHEIT; GERECHTIGKEIT UND NACHHALTIGKEIT Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN UND FDP

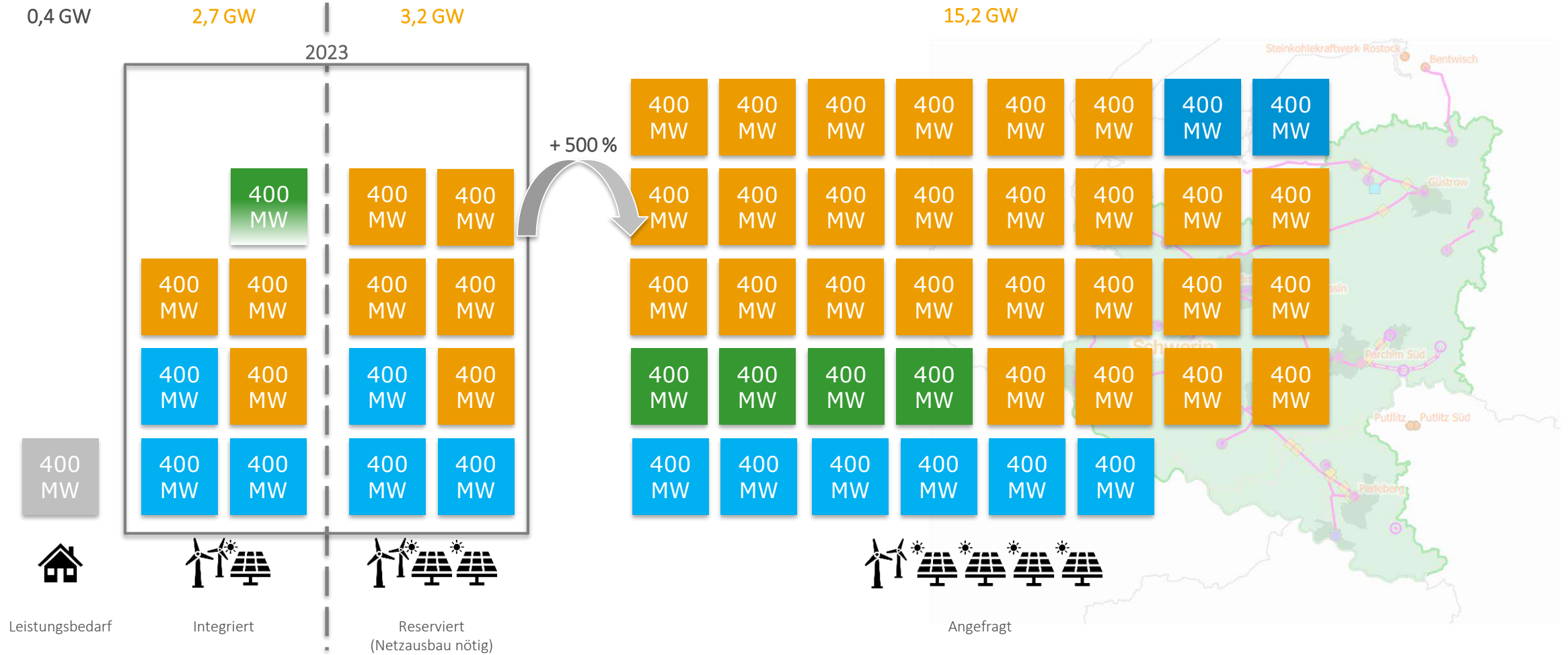
*Der Gesetzentwurf als weiterer Schritt zur Stärkung der Energieversorgung begrüßt. Die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren bleibt das dringendste Anliegen. Dafür braucht es gerade in diesem Gesetzentwurf mehr mutige politische Entscheidungen. **Eine Minimalumsetzung der vom Bund gemachten Vorgaben reicht nicht.** Um das Ziel des Ausbaus der erneuerbaren Energien überhaupt zu erreichen, müssen im Gesetzentwurf zwingend drei Aspekte überarbeitet werden:*

1. Die bislang verunglückte Ausgestaltung des Zielabweichungsverfahrens nach § 5 Abs. 1 LPIG-E (vgl. Ausführungen v.a. zu Fragen 24 und 25);
2. die Abschaffung der faktischen Deckelung der Teilflächenziele sowie
3. die Einbeziehung der Bauleitplanungen nach § 9a Abs. 2 LPIG-E (vgl. Ausführungen v.a. zu Fragen 7 und 13)

Aktuelle Lage sowie Prognose



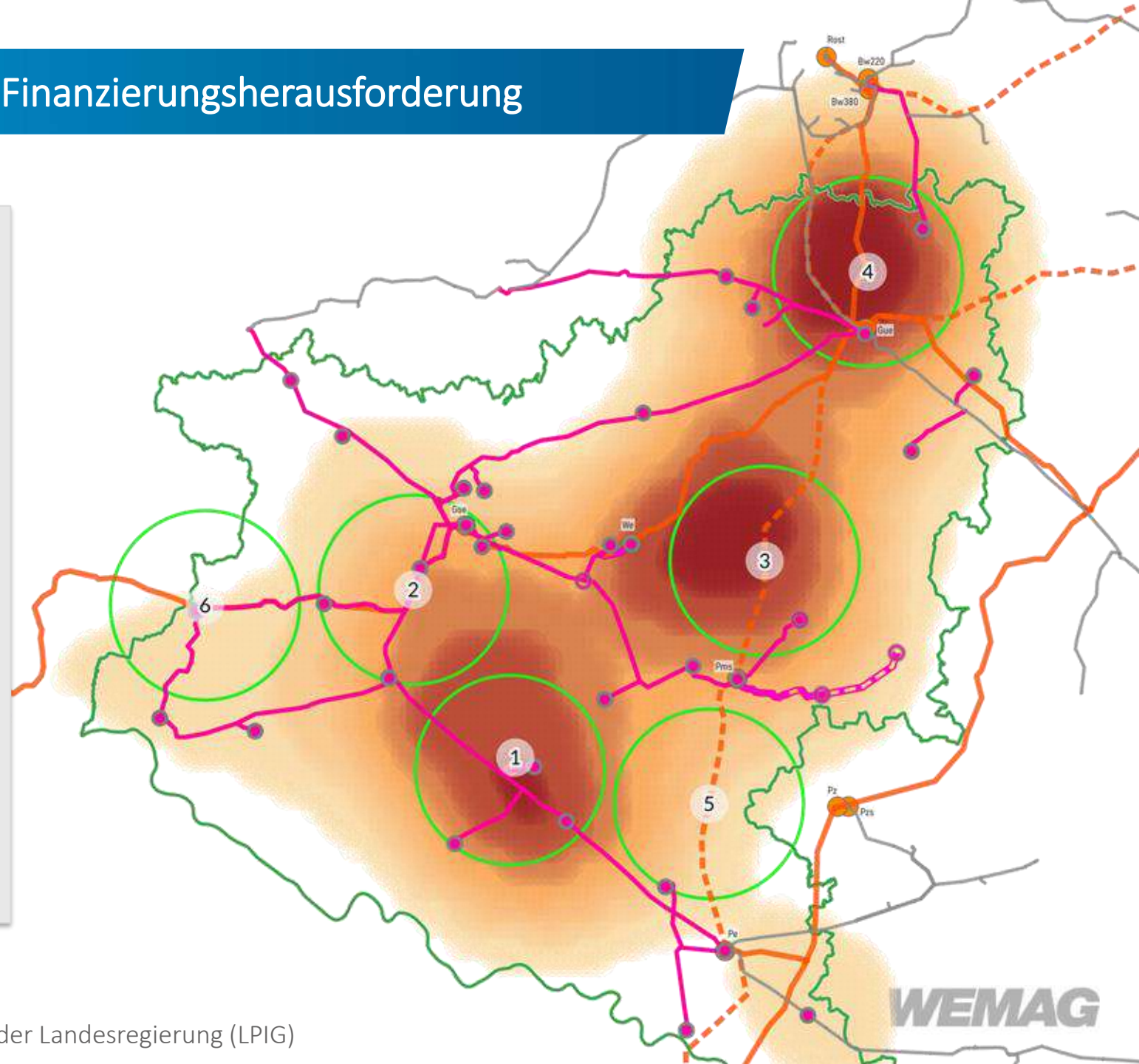
Integrierte und beantragte Erzeugungsleistung



- eine bestehende oder sich in der Errichtung befindliche Infrastruktur kann, auf Grund der langen Nutzungsdauern, nicht kurzfristig ohne massiven wirtschaftlichen Nachteil an sich stetig ändernde Bedingungen angepasst werden.
- Gerade vor dem Hintergrund gesamtwirtschaftlicher Effizienz, sind Flächenkulissen langfristig festzuschreiben und die Nutzung an die gewöhnliche Nutzungsdauer der technischen Netzanlagen anzupassen.
- Der Netzausbau und der Ausbau von Windenergie ist parallel voranzutreiben
- Es bedarf eines gesamträumlichen Plankonzepts mit klaren Kriterien für Windenergiegebiete an Land, bei deren Einhaltung eine einfachere Positivplanung, zeitnah gelingen kann (zwingende Voraussetzung sind ausreichend große Flächen mit Sicherheitspuffern)
- Wir raten außerdem dringend an, die Formulierung in § 9a Abs. 2 Satz 3 LPIG-E wie folgt anzupassen:
„Die regionalen Planungsverbände sind berechtigt, die Teilflächenziele zu überschreiten und wahlweise von der Maßgabe des Absatzes 3 Gebrauch zu machen.“

Massive Investitionen als Antwort und als Finanzierungsherausforderung

- WEMAG Netz muss zusätzlich zu den aktuell fünf weitere **sechs Verknüpfungspunkte** zum Übertragungsnetz von 50 Hertz bauen, um der massiven Antragslage gerecht zu werden.
- Die Verfügbarkeit von **Material- und Fachkräften** wird zum zentralen Punkt.
- Die Netzinvestitionen in den nächsten 10 Jahren werden bei **1,2 bis 1,5 Mrd. EUR** liegen. Das sind pro Hausanschluss bis zu 9.000 EUR.



Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (LPIG)

– Drucksache 8/3387 –

**Anhörung im Wirtschaftsausschuss M-V
Schwerin, 22. Februar 2024**

Prof. Dr. Sabine Schlacke
Lehrstuhl für Öffentliches Recht,
insb. Verwaltungs- und Umweltrecht
Institut für Energie-, Umwelt- und Seerecht (IfEUS)

A. Bewertung der Umsetzung des WindBG

**=> Delegation der Flächenbeitragswerte auf regionale Planungsverbände durch LPIG
bundesrechtskonform, sachgerecht, transparent und rechtssicher**

Aber:

**In der Gesetzesbegründung sollte klargestellt werden, dass das Überschreiten der
Flächenbeitragswerte möglich, aber nicht verpflichtend ist.**

B. Anpassung an ROG begrüßenswert; Regelungstechnik bedingt anwendungsfreundlich

- Vereinfachung und Verschlankung

- Anwenderfreundlichkeit? Übersichtlichkeit? Innovationsoffenheit?

C. Mehrfachnutzung von Flächen über § 9a Abs. 4 S. 2 LPIG-E hinaus stärken

- => **neue Aufgabe der Raumordnung:** Mehrfachnutzung zu steuern und zu begünstigen, um als Leitbild die Planungspraxis zu beeinflussen und zu einem Bewusstseinswandel beizutragen
- => Tendenz in der Praxis zu neuen Kombinationsfestlegungen => weiter verstärken!
- => **Leitbild der Mehrfachnutzung/multifunktionalen Flächennutzung** in § 1 Abs. 1 LPIG M-V verankern (§ 1 müsste dann im LPIG M-V beibehalten werden)
- => **eigenen Gebietstypus** durch Ergänzung des § 4 Abs. 9 LPIG M-V **einführen**

Anhörung Wirtschaftsausschuss Landesplanungsgesetz 22. Februar 2024



Landesverband Erneuerbare Energien MV e.V.

Johann-Georg Jaeger, Vorsitzender



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung





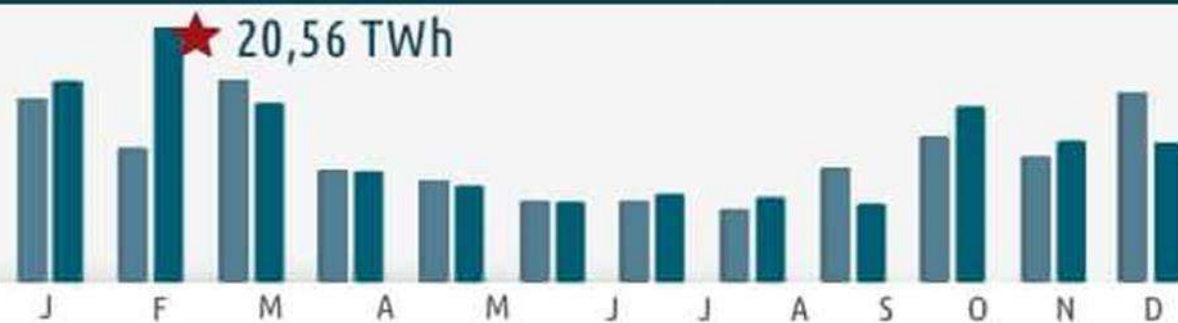


STROMERZEUGUNG IN DEUTSCHLAND 2020

Erneuerbare Energien Anteil am Strommix steigt auf 50,5%

WINDENERGIE

2019: 126 TWh
2020: 132 TWh



+4,7%



PHOTOVOLTAIK

2019: 48 TWh
2020: 51 TWh



+6,7%



BIOMASSE

2019: 44 TWh
2020: 45 TWh

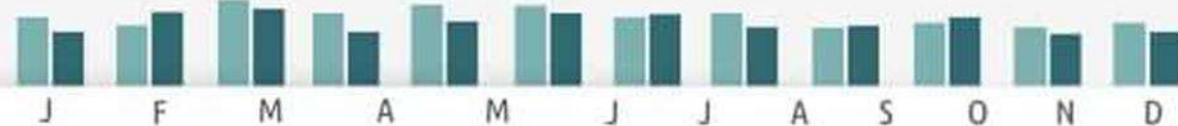


+3,7%



WASSERKRAFT

2019: 21 TWh
2020: 18 TWh



-11,3%



Erneuerbare Energien: 246 TWh

Endausbauziele des Bundes aus dem „Osterpaket“ und daraus Ziele für das Bundesland MV nach seinem Flächenanteil von 6,5% abgeleitet

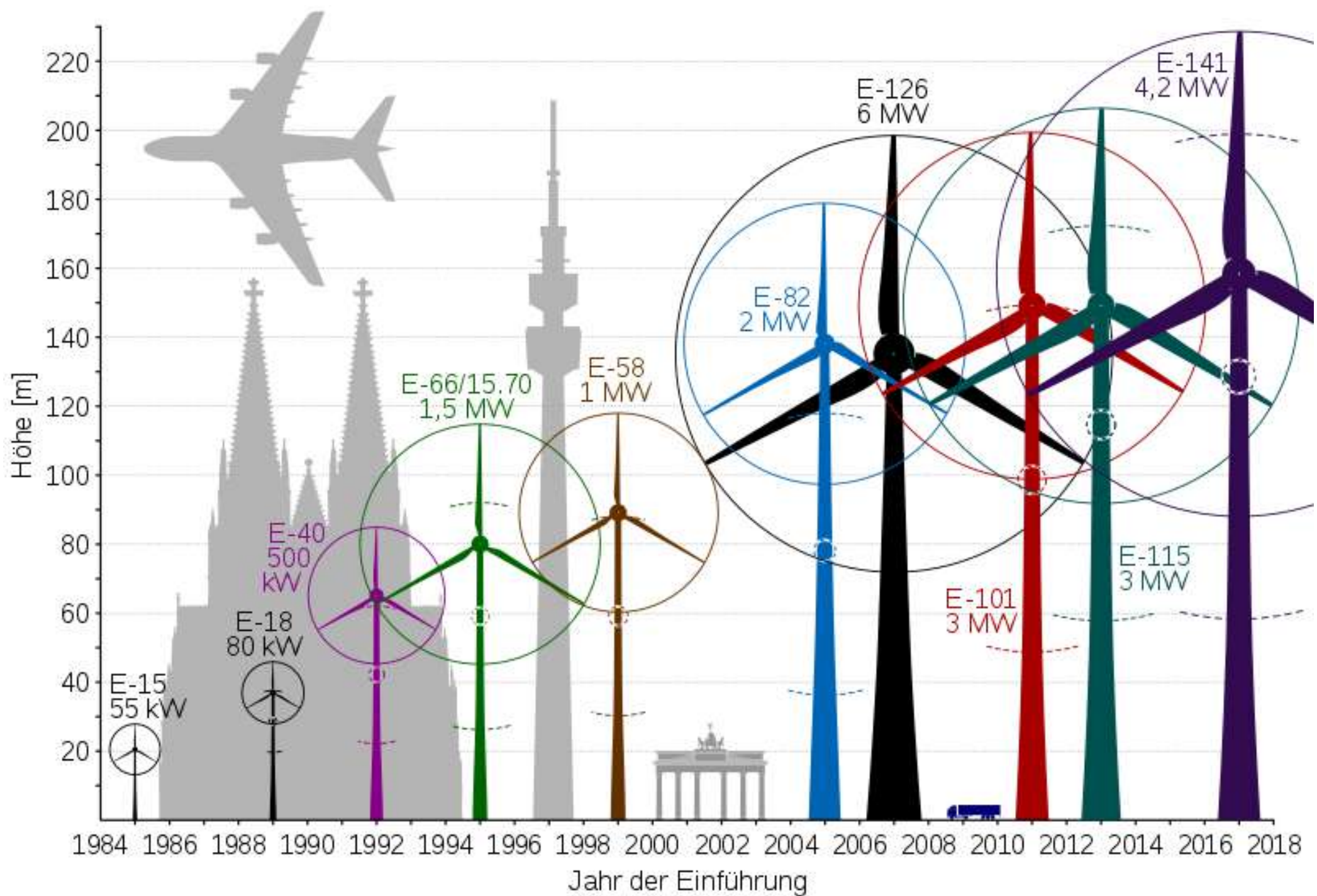
	Ziele des Bundes (aus „Osterpaket“)	abgeleiteter Anteil MV (nach 6,5% Flächenanteil)
Windenergie Onshore	170.000 MW	11.000 MW
Photovoltaikanlagen	400.000 MW	26.000 MW

Quellen:

- Zahlen des Bundes im „Osterpaket“ in den Änderungen zum EEG § 4 „Ausbaupfad“ / Drucksache 20/1630 Seite 25 / <https://dserver.bundestag.de/btd/20/016/2001630.pdf>
- 6,5% entnommen der „Energiepolitischen Konzeption für Mecklenburg Vorpommern“ vom Feb. 2015, Seite 8, 1. Absatz

Aktueller Stand Windkraft Onshore MV

	Stand 31.12.2023
Anzahl der Windkraftanlagen in MV	1.852 WKA
Installierte Leistung aller WKA in MV	3.772 MW
Endausbau 2.000 WKA mit je 5,5 MW	Ca. 11.000 MW



2,1 % in einem Schritt bis 2027

In Mecklenburg-Vorpommern sind bislang 0,8 Prozent der Landesfläche für die Windenergie ausgewiesen. Mit der geplanten Ausweisung von 2,1 Prozent der Landesfläche bis Ende 2027 hätten wir

- einen schnelleren Beitrag zur klimaneutralen Stromversorgung Deutschlands bis 2035
- Planungssicherheit für Kommunen, Anwohner, Netzbetreiber und Stromabnehmer
- Für den Bau einer WKA ist ein Netzanschluss Voraussetzung
- Auch für die Wärmewende ist Planungssicherheit wichtig

Paragraph 2 EEG auch im LPIG

- ein Verweis auf das überragende öffentliche Interesse der erneuerbaren Energien (§ 2 EEG)
- ein möglichst früher Stichtag für das Einsetzen von Entscheidungsfristen sollte aufgenommen werden

Denkmalschutz

Das Thema Denkmalschutz, außer unmittelbar von den Baumaßnahmen später betroffene Bodendenkmale, sollte abschließend in der Raumordnung bei der Ausweisung der Eignungsräume geprüft werden.

Vorrang der Windenergienutzung

- Die Klarstellungen zum Vorrang der Windenergienutzung, bei gleichzeitiger Möglichkeit von ergänzenden Nutzungen, die den Vorrang nicht erheblich beeinträchtigen (§ 9a, Abs. 4), begrüßen wir ausdrücklich.
- Bei der „ergänzenden Nutzung“ muss sichergestellt werden, dass auch ein Ersatz von WKA problemlos ermöglicht werden muss.

Mindestabstände

- Die landesrechtliche Verankerung pauschaler Mindestabstände von 1.000 und 800 m zur Wohnbebauung sehen wir grundsätzlich positiv, wenn sie sich auf die neuen Eignungsräume beziehen
- Wir gehen davon aus, dass bei Repoweringprojekten die Mindestabstände mit Zustimmung der Kommune unterschritten werden dürfen, wenn es für die Anwohner signifikante Verbesserung durch eine Erneuerung einer WKA außerhalb eines Eignungsraums gibt

PRODUKTPORTFOLIO



Modell	Nennleistung [kW]	Rotor- durchmesser [m]	Turm	Naben- höhe [m]	Gesamt- höhe [m]	Vorläufiger Referenzenergieertrag nach EEG 2023 (errechnet)		Spannungs- ebene [kV]	50-Jahres- Extremwind- geschwindigkeit nach DIBt 2012 [m/s]	Jahresmittel ¹ der Wind- geschwindigkeit nach DIBt 2012 [m/s]	letztes Bestelldatum	letzter DOS	
						[kWh /5a]	[kWh /1a]						
EP3	E-138 EP3 E2	4.200	138	ST	80	149	59.120.000	11.824.000	≥10+	34,90	6,60	31.12.2023	30.06.2025
				ST	96	165	63.730.000	12.746.000	≥10+	35,90	6,60		
				HST	131	200	72.610.000	14.522.000	≥10+	37,69	6,60		
				HT	160	229	78.290.000	15.658.000	≥10+	38,96	7,71		
	E-138 EP3 E3	4.260	138	ST	81	150	59.120.000	11.824.000	≥10+	42,50	8,50	-	-
				HST	110	179	67.880.000	13.576.000	≥10+	37,50	7,80	-	-
				HST	131	200	72.610.000	14.522.000	≥10+	37,50	7,80	-	-
				HT	160	229	78.290.000	15.658.000	≥10+	38,96	7,71	-	-
EP5	E-160 EP5 E3	5.560	160	ST	99	179	84.900.000	16.980.000	≥20+	37,50	7,50	30.09.2023	31.12.2024
				HST	120	200	92.160.000	18.432.000	≥20+	37,50	7,50		
				HT	167	247	104.440.000	20.888.000	≥20+	37,50	7,50		
	E-160 EP5 E3 R1	5.560	160	ST	99	179	84.900.000	16.980.000	≥20+	37,50	7,50	-	-
				HST	120	200	92.160.000	18.432.000	≥20+	37,50	7,50	-	-
				HT	160	240	102.980.000	20.596.000	≥20+	37,50	7,50	-	-
				HT	167	247	104.440.000	20.888.000	≥20+	37,50	7,50	-	-
	E-175 EP5	6.000	175	HST	132	220	112.530.000	22.506.000	≥20+	42,50	7,20	-	-
				HT	162	250	121.150.000	24.230.000	≥20+	42,50	7,80	-	-

¹ auf 5 bzw. 6 Jahre



GÜLTIG FÜR DEN DEUTSCHEN MARKT

ST = Stahlrohturm
HST = Hybrid-Stahl Turm (die ersten Sektionen MST und dann ST)
HT = Hybridturm (die ersten Sektionen Beton und dann ST)



Stand: August 2023

© Copyright ENERCON GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Turbine	Nennleistung [kW]	Rotor-durchmesser [m]	Turm Stahlrohr (TS) Hybrid (TCS)	Naben-höhe [m]	Gesamt-höhe [m]	Schall-leistungspegel Rotorblätter mit Serrations [dB(A)]	Jährliche mittlere Windgeschw. 10 Min. Mittelwert auf Nabenhöhe [m/s]	Auslegungs-lebensdauer nach DIBT Typenprüfung	Referenz-energieertrag nach EEG 2021 [kWh / 5a]	Fundamentdurchmesser			Einheiten-zertifikat (EHZ) bzw. Prototypen-bestätigung (PT)	DIBT Typenprüfung • liegt vor / Gültigkeitsdauer • liegt nicht vor / erwartet
										FmA [m]	FoA [m]	TGmA [m]		
N117/3.6	3600	116,8	TS 91	91,0	149,4	max.: 103,5 min.: 95,5 13 Betriebsweisen	7,05	20 Jahre	45.403.487	21,0	19,2	/	EHZ	• 04/2026
			TS 120	120,0	178,4		7,37		52.109.994	23,2	20,8	/		• 12/2026
			TS 134	134,0	192,4		7,5		57.131.740	23,8	21,5	/		• 04/2027
N133/4.8	4800	133,2	TS 83	82,5	149,1	max.: 104,5 min.: 96,5 14 Betriebsweisen	9,0	20 Jahre	59.582.448	22,0	/	20,0	EHZ	• 05/2025
			TS 110	110,0	176,6		7,9		68.496.083	24,8	/	23,0		• 03/2025
			TS 125-02	125,4	192,0		9,0		72.572.478	26,6	23,6	23,5		• 05/2025
			TCS 164 B-00_N20	164,0	230,6		9,0		81.609.674	24,0	/	/		• 03/2026
N149/5.X	5700	149,1	TS 105-01	104,7	179,2	max.: 105,6 min.: 95,5 19 Betriebsweisen	7,5	20 Jahre	81.891.422	24,6	21,9	23,0	EHZ	• 10/2025
			TS 125-04	125,4	199,9				99.596.839	24,0	/	24,0		• 10/2025
			TCS 164 B-01_N21	164,0	238,6				95.557.908	24,8	23,1	/		• 05/2026
N163/5.X	5700	163,0	TS 118-00	118,0	199,5	max.: 107,2 min.: 97,0 19 Betriebsweisen	6,5	20 Jahre	102.448.156	24,8	23,1	/	EHZ	• 10/2025
			TCS 164 B-01_N21	164,0	245,5				118.373.697	24,0	/	24,0		• 05/2026
N163/6.X*	7000	163,0	TS 118-03	118,0	199,5	max.: 107,4 min.: 97,8 18 Betriebsweisen	7,5	20 Jahre**	102.448.156	26,6	23,8	21,1	PT EHZ in Q3 2024 erwartet	• 06/2028
			TCS 164 B-03_N23	164,0	245,5			25 Jahre	118.373.697	25,5	/	24,5		• 02/2027
N175/6.X	6800	175,0	TCS 179-00	179,0	266,5	max.: 106,9 min.: 97,4 16 Betriebsweisen	6,5	20 Jahre	131.669.831	30,5 ^		/	PT EHZ in Q3 2026 erwartet	• Q3/2024

^ Die finale Fundamentauelegung der Fundamente mit und ohne Auftrieb ist aktuell in der Entwicklung
/ nicht verfügbar
** 25 Jahre mit 6,8 MW Nennleistung
* **Bitte beachten:** neue Schalleistungspegel der N163/6.X mit max. 107,4 dB(A) und min. 97,8 dB(A) (0,8 dB(A) mehr je Mode)



To-do-Liste

- beschleunigter Stromnetzausbau
- bundeseinheitliche Netzentgelte
- beschleunigte Genehmigungsverfahren
- Windenergieerlass für Regionalplanung und Genehmigungsverfahren
- Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz stark vereinfachen

Netzausbau

- **Stromnetzausbau entbürokratisieren und damit beschleunigen**
- faire Verteilung der Netzentgelte / bundeseinheitliche Netzentgelte
- bestmögliche Ausnutzung des bestehenden Netzes ermöglichen z.B. durch gemeinsamen Anschluss von PV & Wind an das selbe Umspannwerk / Klärung der Kostenübernahme des nicht vollständig einspeisbaren Stromes / Welche Möglichkeiten haben Erneuerbare, um das knappe Netz so effizient wie möglich zu nutzen?
- regionale Nutzung des Stroms stärken / zum Beispiel in Netzengpassgebieten netzdienliche Nutzung (z.B. Wasserstoffproduktion) von den Netzentgelten befreien

Genehmigungsverfahren beschleunigen

- Mehr Personal scheint erstmal immer richtig zu sein, aber zentral ist, Genehmigungsverfahren zu entschlacken und zu vereinfachen
- in den letzten zwei Koalitionsverträgen ist ein Windenergieerlass angekündigt worden
- und im Genehmigungsverfahren fehlt er so liegen ca. 900 WKA mit mindestens 3.000 MW in den Status von MV auf Halde
- 24 Untätigkeitsklagen machen das OVG Greifswald zum Teil des Genehmigungsverfahrens und das ist unzulässig!

Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz

- war wegweisend für den § 6 im EEG (0,2 Cent/kWh an die Gemeinden im 2.500 m Radius)
- § 6 EEG (0,2 Cent/kWh) ist freiwillig
- Das Land MV sollte sich dafür einsetzen, dass für alle Erneuerbaren die 0,2 Cent/kWh aus dem EEG-Umlagekonto bezahlt werden, unabhängig von der Finanzierungsart
- Der 2.500 m Radius aus dem EEG sollte übernehmen werden
- die Bürgerinnen und Bürger sollten über die 0,2 Cent/kWh (EEG § 6) + 0,05 Cent/kWh zusätzlich über ihre Gemeinden finanziell beteiligt werden
- 33 TWh Windstrom und 20 TWh Solarstrom mal 0,2 Cent/kWh macht mehr als 130 Millionen Euro pro Jahr für die Standortkommunen in MV!



Vereint Segel setzen

Bundesratspräsidentschaft MV 2023/24



Landesverband Erneuerbare Energien MV

Johann-Georg Jaeger, Vorsitzender

jgjaeger@aol.com



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

**Mecklenburg
Vorpommern**



MV tut gut.

LEE-Projekt „Klimaschutz durch Wärmewende und Sektorenkopplung“
gefördert vom Energieministerium MV aus EFRE-Mitteln

Öffentliche Anhörung zum Landesplanungsgesetz MV am 22.02.2024

Landtag MV

Karl Schmude

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg /
Geschäftsstelle des regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Wichtige Punkte

- Netzausbau (Frage 4)
- Zeitrahmen, Daten (5, 12)
- Flächenziel, Flächenpotenzial (6, 7, 16-19, 31)
- Kappungsgrenze, Häufung (8, 14)
- Umfang und Akzeptanz (15)
- Zielabweichungen und Photovoltaik (25-29)
- Siedlungsabstände (34, 35)
- Zusammensetzung der Verbandsversammlungen (36-38)

Netzausbau (Frage 4)

Was hat Priorität:

Windpark oder Netz?

E-Auto oder Ladesäule?

Henne oder Ei?

- In Westmecklenburg: Enge Abstimmung mit den Netzbetreibern zum Kriterium „Netzverträglichkeit“.
- Verteilnetz (110 kV): Wird praktisch überall ausgebaut, reicht nicht aus.
- Übertragungsnetz (380 kV): Es werden neue Einspeisepunkte (Umspannwerke) errichtet. In ihrem Umkreis ist die Errichtung von Windparks (und größeren PV-Anlagen) netzverträglich.

Fazit: Das Kriterium „Netzverträglichkeit“ erlaubt es in Westmecklenburg, Netz- und Windenergieausbau weitgehend zu harmonisieren.

Netzausbau (Frage 4)

	Flächen in Anwendung von	Anzahl	Größe	Anteil an Region WM	
1.	Ausschlusskriterien (AuK)	208	39.600 ha	5,6 %	Landes- kriterien
2.	AuK und Abwägungskriterien (AbK)	100	19.850 ha	2,8 %	
3.	AuK und AbK und weitere AbK (wAbK)	97	18.950 ha	2,7 %	reg. Handlungs- spielraum
4.	AuK, AbK, weitere AbK und Vermeidung der Häufung				
5.	VR Windenergie	-	14.750 ha	2,1 %	

Zeitrahmen, Daten (Fragen 5, 12)

Reicht die Zeitvorgabe aus?

Ist noch Unterstützung nötig?

- Der Zeitrahmen reicht aus – falls die Akteure (Verbandsversammlung, Behörden) mit dem Ziel einer raschen Fertigstellung zusammenarbeiten.
- § 2 EEG gibt die grundsätzliche Richtung vor.
- Im Bereich der Geodaten besteht noch Verbesserungspotenzial.

Fazit: Keine grundsätzlichen Probleme, aber im Detail könnte es besser laufen. Siehe § 2 EEG.

Flächenziel, Flächenpotenzial (Fragen 6, 7, 16-19, 31)

Ist das Flächenziel erreichbar, lässt es sich sogar übertreffen?

Ist das Erreichen der 2,1% in einem Schritt anzustreben?

Sind Flächenangaben überhaupt zielführend? (Frage 17)

- In Westmecklenburg ist das Ziel problemlos zu erfüllen.
- Auch ein „Mehr“ an Fläche ist grundsätzlich machbar, bisher sind dafür allerdings keine Mehrheiten in Sicht.
- 2,1% in einem Schritt bietet die fachliche und politische Chance, das Thema abzuräumen und nicht jahrelang weiter zu diskutieren.
- Nur Flächen und Trassen sind in der Raumordnung sinnvoll, hierfür sind die Instrumente bekannt und bewährt.
- Akzeptanz hängt nicht zwangsläufig an Prozentwerten.

Fazit: Kein Anlass, die Strategie des Planungsverbands Westmecklenburg (2,1% in einem Schritt) in Frage zu stellen.

Kappungsgrenze, Häufung (Frage 8, 14)

Ist eine Kappungsgrenze sinnvoll?

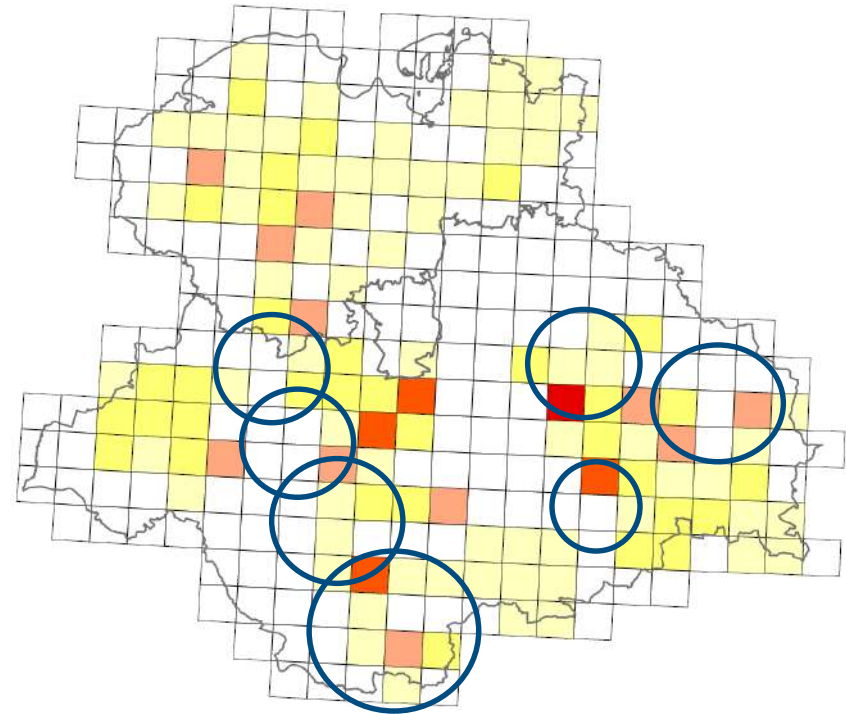
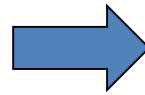
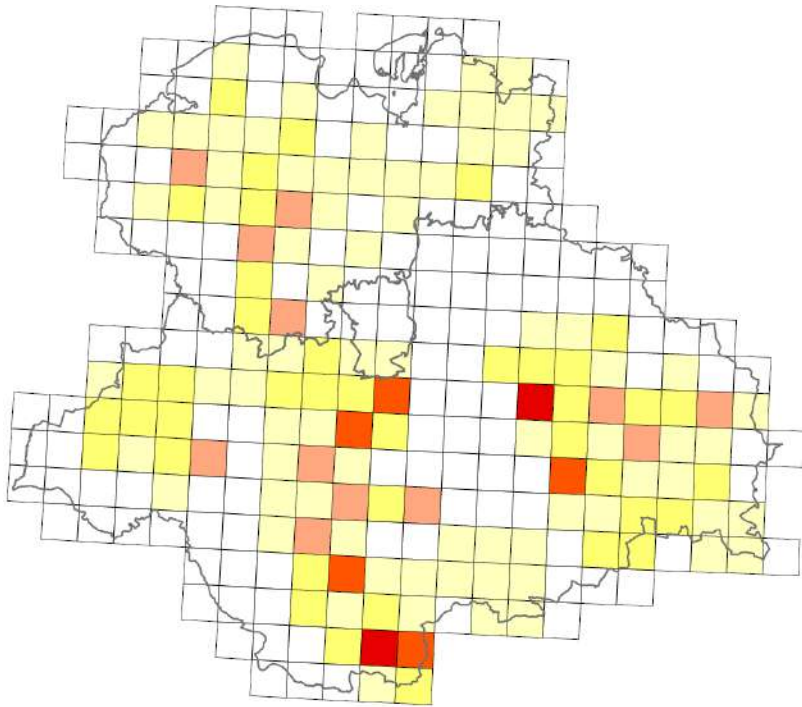
Wie lässt sich eine Häufung von WEA vermindern?

- Raumnutzungen aller Art folgen den naturräumlichen Voraussetzungen.
- Die Betrachtung auf LK-Ebene ist sehr akademisch, d.h. geht an der Lebensrealität der Einwohner vorbei.
- Eine Kappungsgrenze würde die Windenergienutzung von objektiv gut geeigneten in schlechter geeignete, d.h. konflikträchtigere Räume verschieben.
- Mit dem Kriterium „Vermeidung einer weiteren teilregionalen Häufung“ liegt in Westmecklenburg ein Kriterium vor, das eine Balance zwischen der nötigen Konzentration und der empfundenen Überlastung erlaubt.

Fazit: Eine Kappungsgrenze auf LK-Ebene ist nicht sinnvoll. Das Kriterium „Häufung“ auf teilregionaler Ebene wird der Lebensrealität eher gerecht.

Kappungsgrenze, Häufung (Frage 8, 14)

vorher / nachher



Umfassung und Akzeptanz (Frage 15)

Reichen die Vorgaben zur Umfassung aus, um Akzeptanz herzustellen?

- Die Vorgaben reichen aus.
- Eine Änderung zu diesem späten Zeitpunkt ist nicht sinnvoll.
- Akzeptanz hängt nicht zwangsläufig an der Umfassung.

Fazit: Kein Änderungsbedarf.

Zielabweichungen und Photovoltaik (Fragen 25-29)

Wie wird die Gegenwart und Zukunft der PV-Planung beurteilt?

Sollten nicht Dachflächen usw. Priorität haben? (Frage 29)

- PV-Freiflächenanlagen sollten durch Ziele der Raumordnung auf Landes- oder regionaler Ebene gesteuert werden.
- Dachflächen usw. werden nicht ausreichen.

Fazit: Steuerung der PV-Freiflächenanlagen durch Ziele der Raumordnung.

Siedlungsabstände (Fragen 34, 35)

Reichen die Siedlungsabstände (1.000 / 800m) aus?

Muss es flexiblere Regelungen für eine höhere Akzeptanz geben?

- Die Abstände reichen in Westmecklenburg aus.
- Planerische Höhenbeschränkungen sind untauglich.
- Akzeptanz hängt nicht zwangsläufig am Siedlungsabstand.

Fazit: Kein Bedarf an höheren oder flexiblen Abständen in Westmecklenburg.

Zusammensetzung der Verbandsversammlungen (36-38)

Wie wird die Zusammensetzung der VV bewertet?

Wird der ländliche Raum benachteiligt?

- Hier liegt ein Irrtum vor!
- Die Verbandsversammlung wird streng nach Einwohnerzahl besetzt: Ein Vertreter je angefangene 10.000 Einwohner.
- Demokratie = Es werden Einwohner repräsentiert, nicht z.B. Fläche.
- Falls Kreistage eine stärkere Berücksichtigung bestimmter Siedlungstypen wünschen (Mittelzentren, Grundzentren, nicht zentrale Orte) – sie haben die Benennung ihrer Vertreter selbst in der Hand.
- Die Verzerrung durch „angefangene“ statt „gerundete“ Einwohner fällt kaum ins Gewicht.

Fazit: Die Debatte hat nur wenig mit den Fakten zu tun.

Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf eines
Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes
(LPIG)

Vorstellung:

- Sven Flechner
- hauptamtlicher Bürgermeister Stadt Penzlin (Grundzentrum) seit 01/2000
- Mitglied im Planungsverband über Kreistag MSE, Vorstandsmitglied
- Thema Windkraft beschäftigt mich seit 1996 in der Kommunalverwaltung
- Penzlin hat ein Eignungsgebiet mit 5 WKA max. Höhe 90m vor den Toren der Stadt

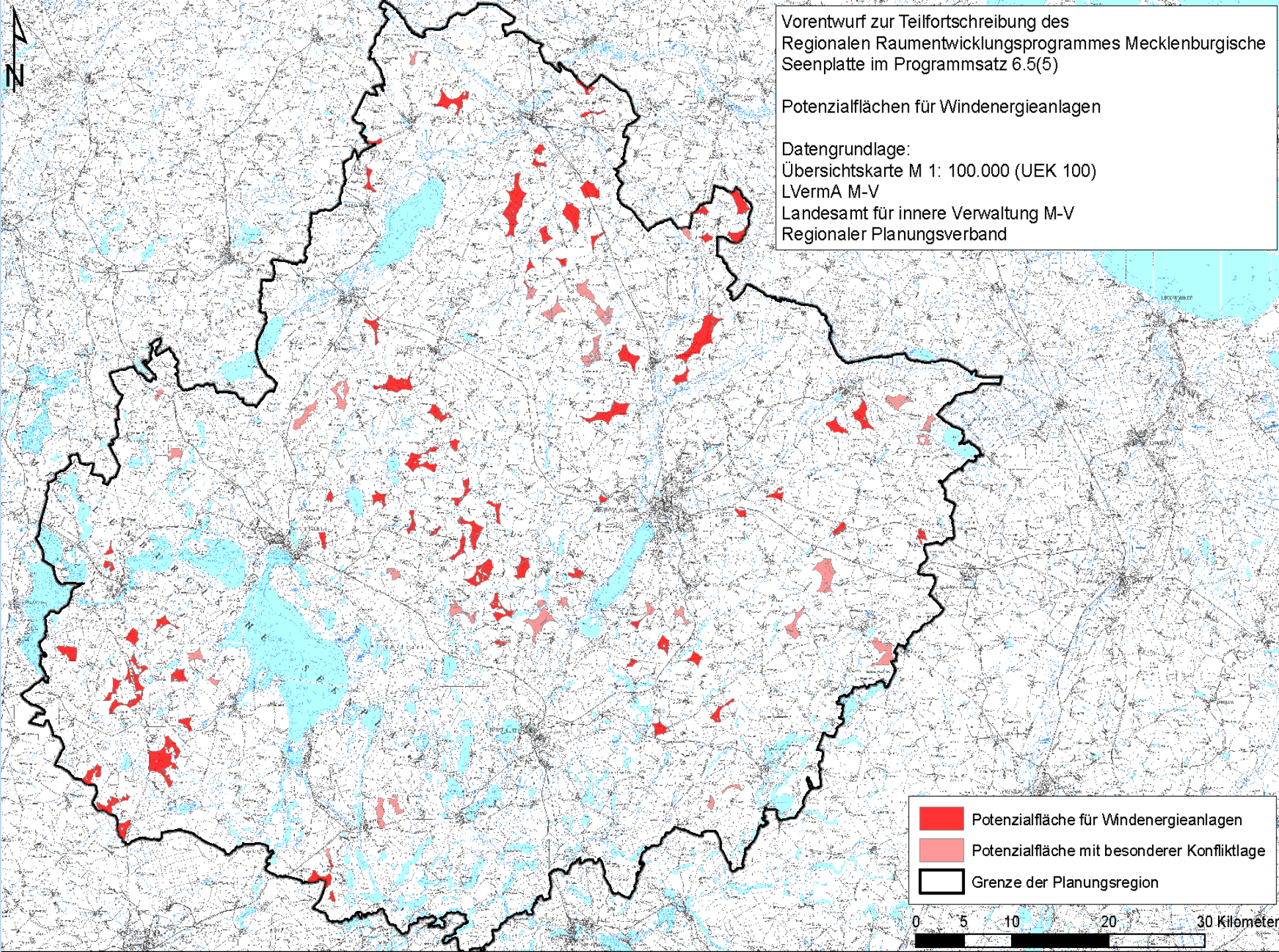
Planungsverband MSE




- aktuell Beteiligung der öffentlichen Stellen gem. ROG § 9 Abs. 1 Satz 2 und 3 zum Vorentwurf zum Ausweis von Potentialflächen bis 15.3.2024
- im Vorentwurf wurden nach Anwendung der landesweit gültigen Ausschlusskriterien 2,8 % der Regionsfläche ausgewiesen
- warum 2,8 %?
 - es wird davon ausgegangen, dass im Ergebnis der Umweltprüfung sich noch eine Reduzierung ergeben kann

Vorentwurf zur Teilfortschreibung des
Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Mecklenburgische
Seenplatte im Programmsatz 6.5(5)

Potenzialflächen für Windenergieanlagen

Datengrundlage:
Übersichtskarte M 1: 100.000 (UEK 100)
LVermA M-V
Landesamt für innere Verwaltung M-V
Regionaler Planungsverband

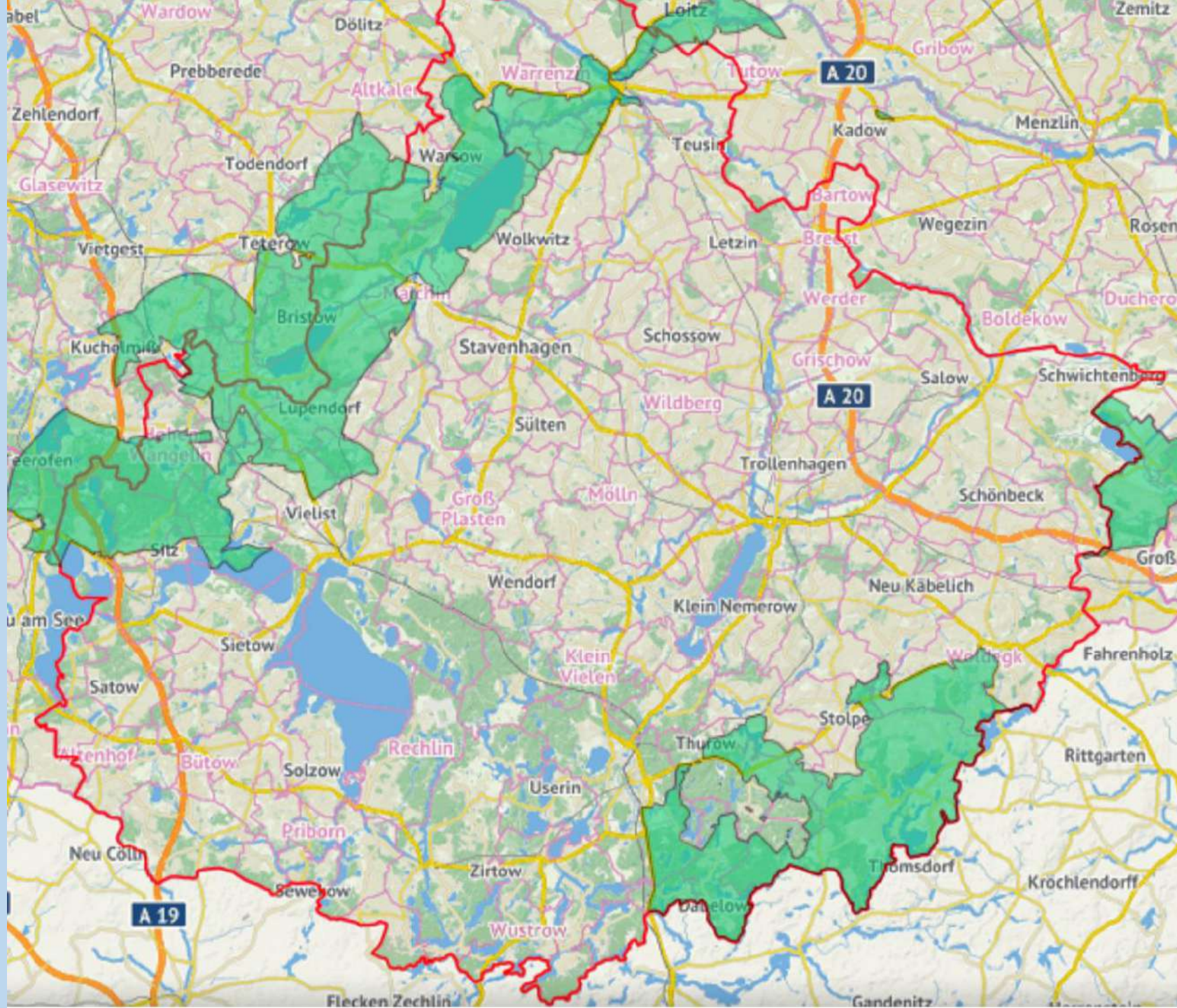


	Potenzialfläche für Windenergieanlagen
	Potenzialfläche mit besonderer Konfliktlage
	Grenze der Planungsregion

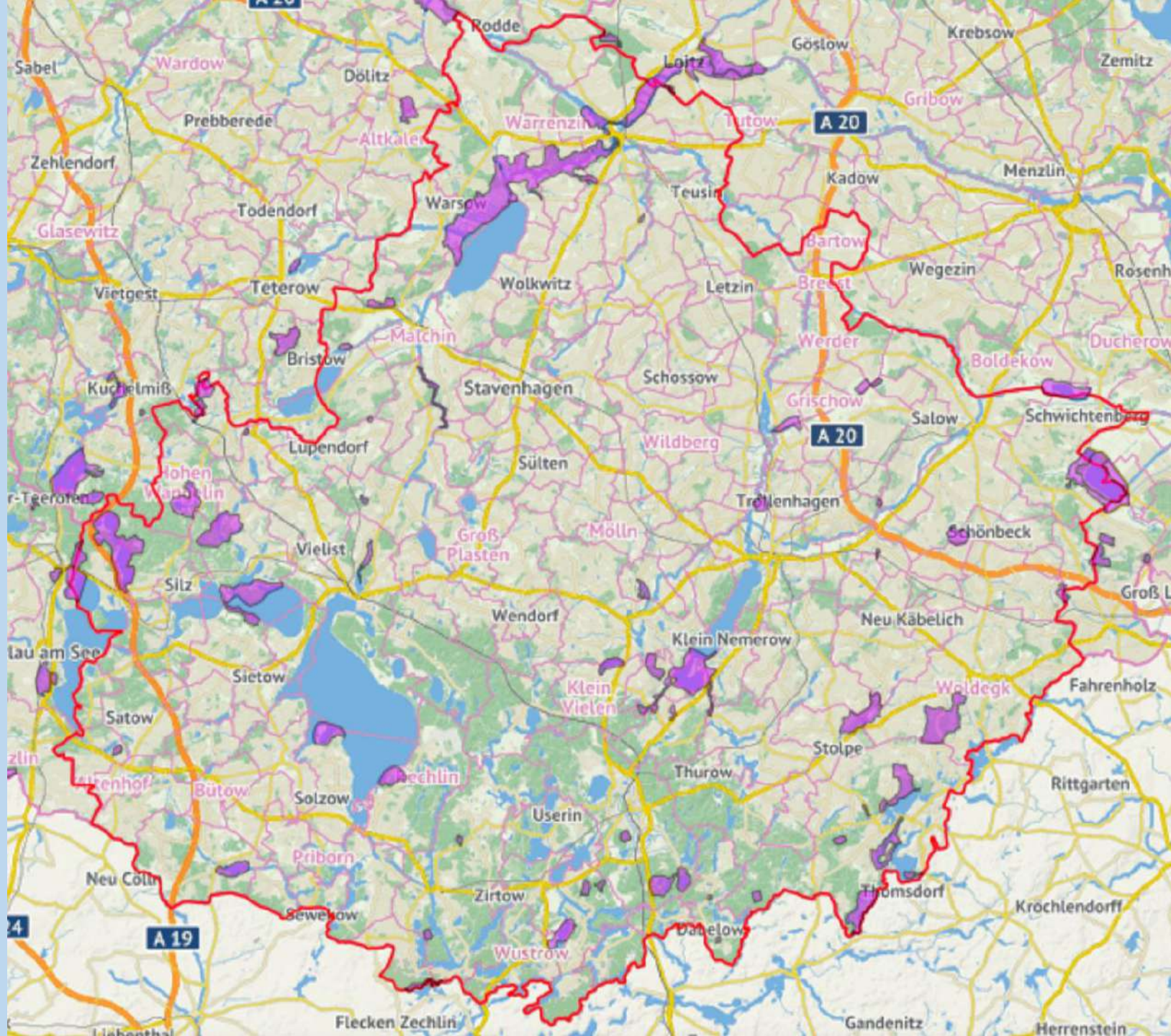




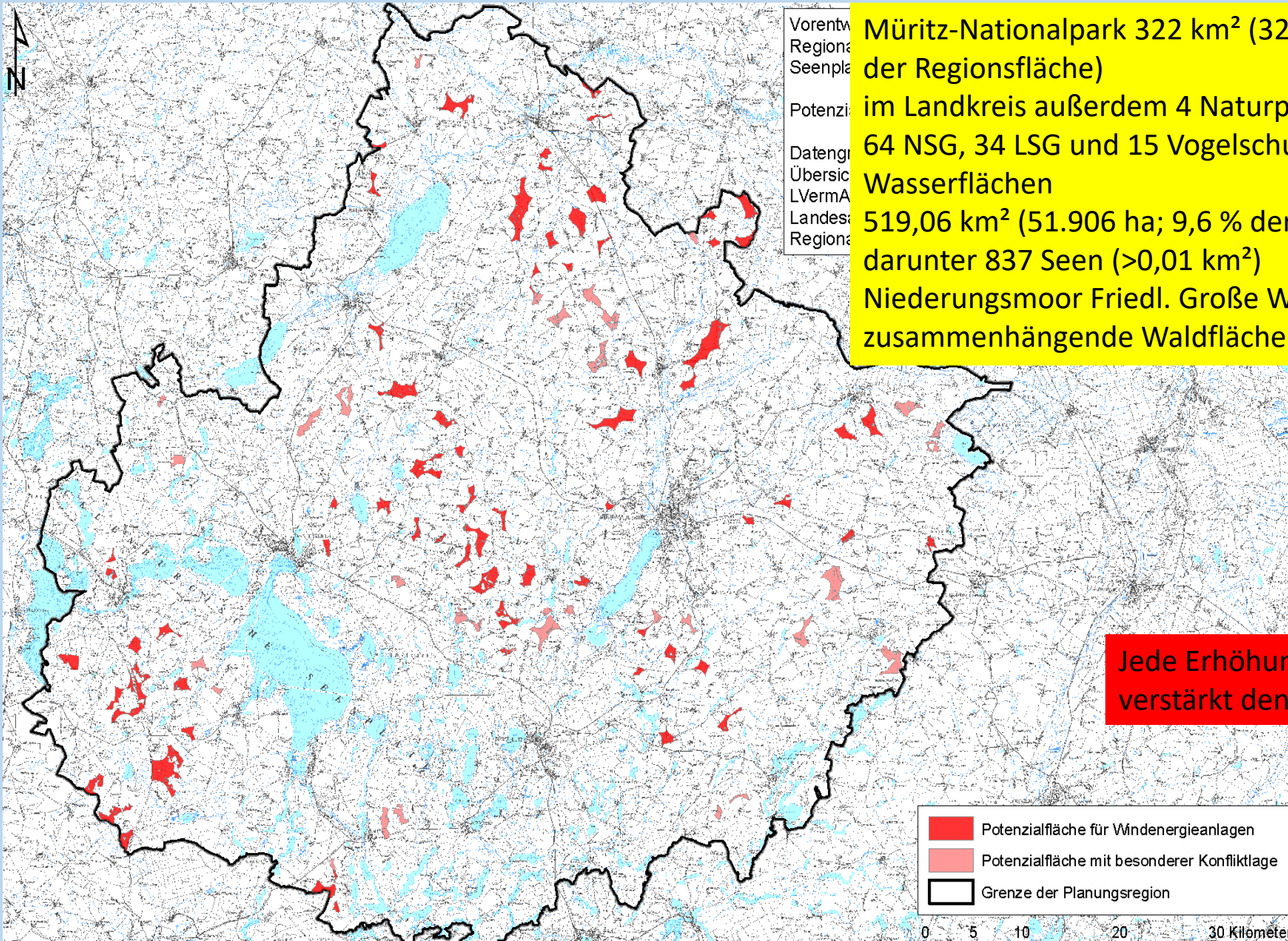
Besonderheit der
Region
Müritz-
Nationalpark
322 km²



Besonderheit
Naturparke



Besonderheit
Naturschutzgebiete



Vorentw
Regiona
Seenpla
Potenzi
Dateng
Übersic
LVermA
Landes
Regiona

**Mürz-Nationalpark 322 km² (32.200 ha; 5,8 %
der Regionsfläche)**
im Landkreis außerdem 4 Naturparke,
64 NSG, 34 LSG und 15 Vogelschutzgebiete

Wasserflächen
519,06 km² (51.906 ha; 9,6 % der Regionsfläche)
darunter 837 Seen (>0,01 km²)
Niederungsmoor Friedl. Große Wiese (100 km²)
zusammenhängende Waldflächen südl. Kreisgebiet

**Jede Erhöhung der Flächenziele
verstärkt den Konflikt!**

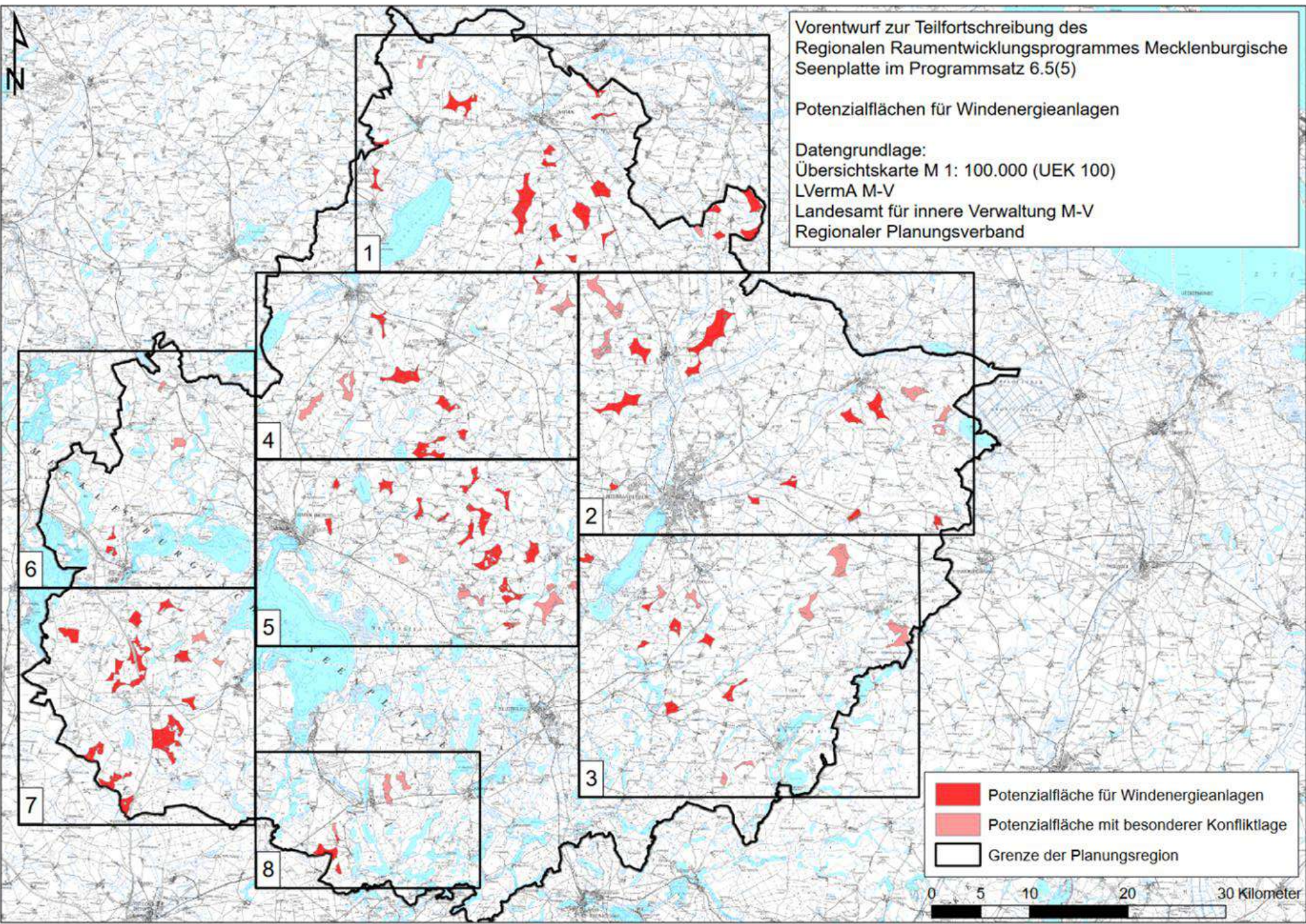
0 5 10 20 30 Kilometer



Vorentwurf zur Teilfortschreibung des
Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Mecklenburgische
Seenplatte im Programmsatz 6.5(5)

Potenzialflächen für Windenergieanlagen

Datengrundlage:
Übersichtskarte M 1: 100.000 (UEK 100)
LVermA M-V
Landesamt für innere Verwaltung M-V
Regionaler Planungsverband

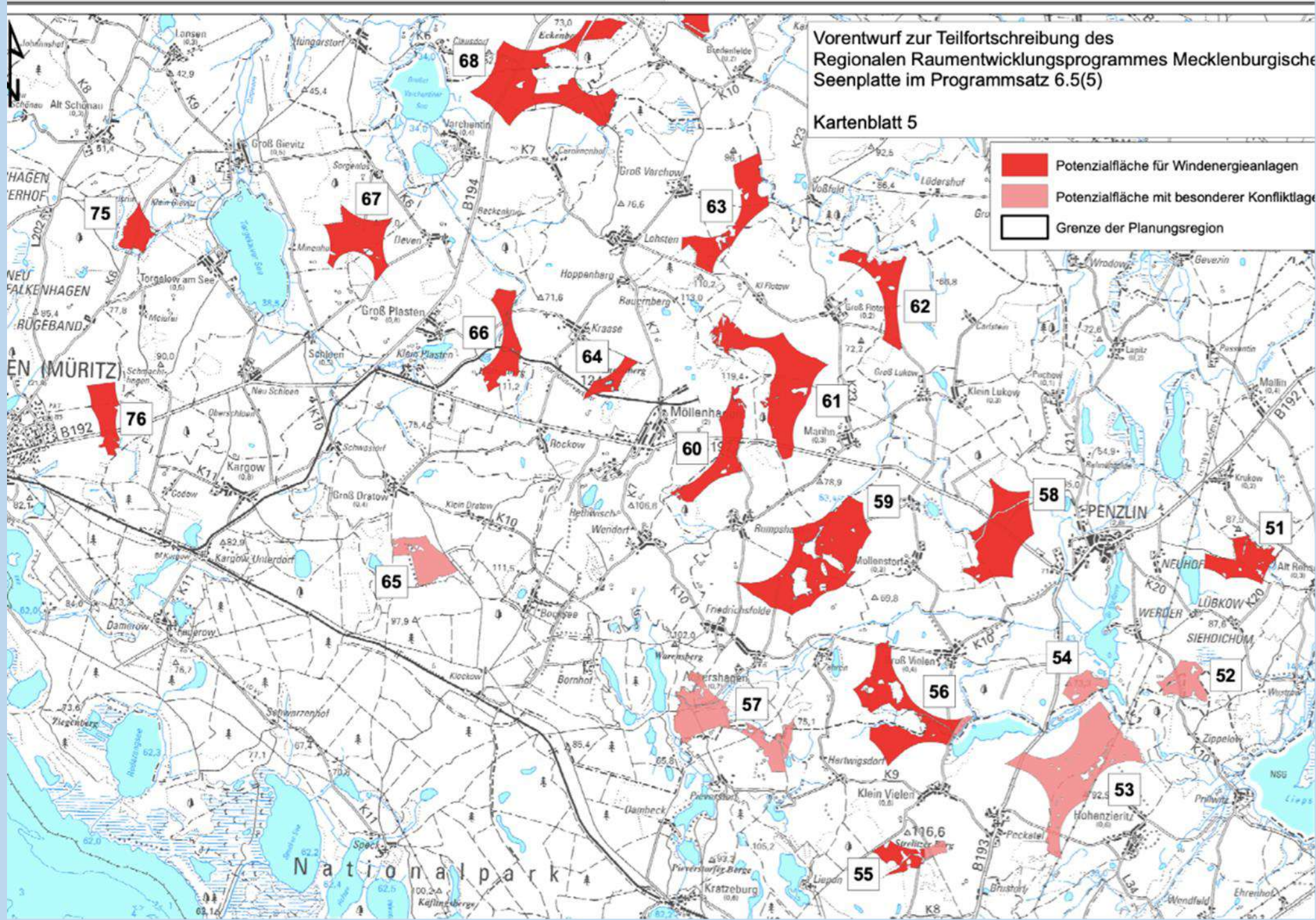
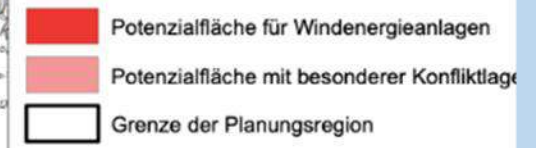


- Potenzialfläche für Windenergieanlagen
- Potenzialfläche mit besonderer Konfliktlage
- Grenze der Planungsregion



Vorentwurf zur Teilfortschreibung des
Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Mecklenburgische
Seenplatte im Programmsatz 6.5(5)

Kartenblatt 5



Was bedeutet das für das Amt Penzliner Land?

- 12 Potentialflächen mit ca. 1.755 ha ausgewiesen
- Anteil an der in der Planungsregion auszuweisenden Regionsfläche für Windkraft 15,2 % bei tatsächlichem Flächenanteil von 3,9 %
- Flächenbeitrag des Amtes Penzliner Land liegt bei 8,25 %, (Stadt Penzlin sogar 9,8 %) damit deutlich über 2,1 %
- schätzungsweise 120 WKA im Amt Penzliner Land

Folgen für das Amt Penzliner Land

- erhebliche technische Überformung der Landschaft
- Umfassung der Ortschaften besonders in den Himmelsrichtungen Osten, Süden und Westen
- Zerstörung eines hochwertigen Landschaftsbildes und einer touristisch attraktiven Endmoränenlandschaft
- erheblicher Verlust an Lebensqualität, negativer Einfluss auf das lokale Klima und gesundheitliche Beeinträchtigung der hier lebenden Bevölkerung
- erhebliche Entwertung der Wohngrundstücke



massiver Protest und Widerstand aus der Bevölkerung!

Aktuelle Situation im Netzgebiet – E.DIS

Quelle E.DIS (Stand 01.01.2023)

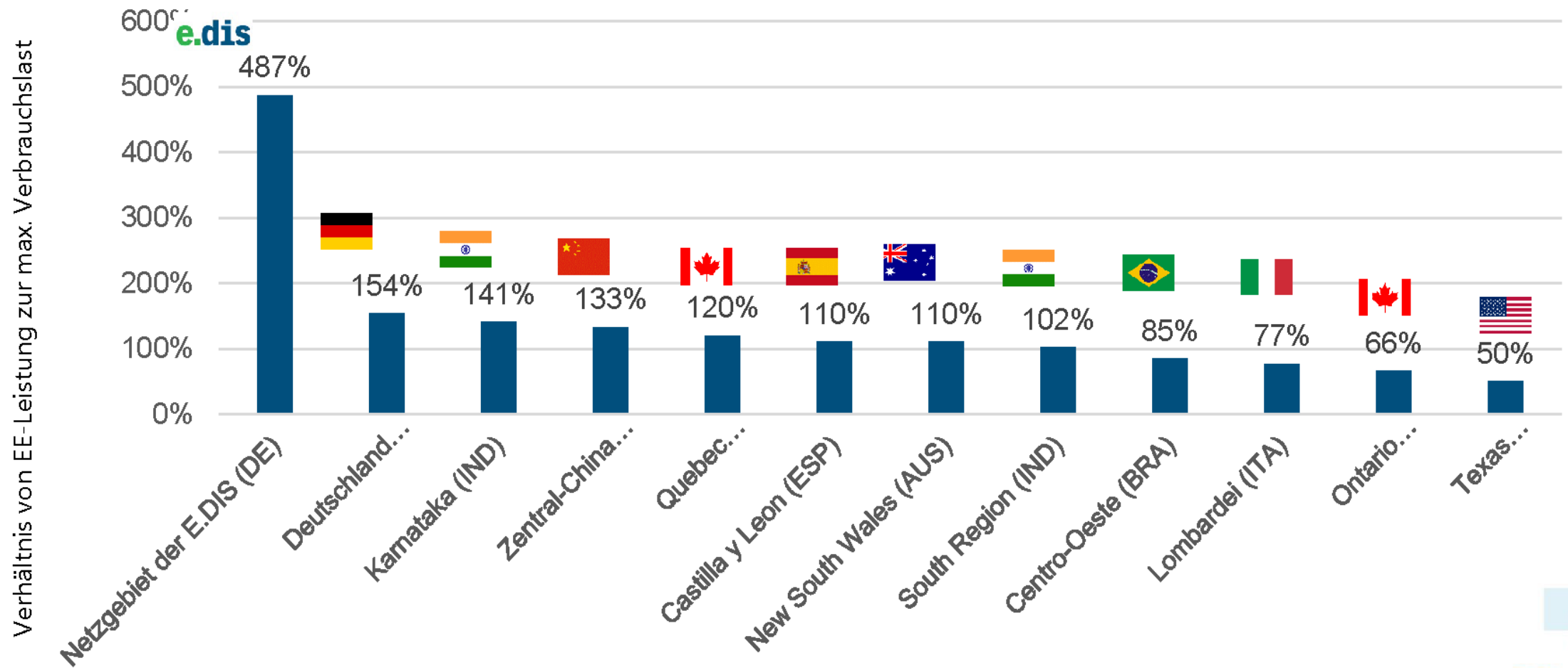
- max. Verbrauchslast 2,4 GW
- installierte EE-Leistung aktuell 12,843 GW (5 fache)
- zur Zeit beantragte EE-Leistung 111,668 GW (9 fache)
davon aktuell 90 % PV



geplanter Windkraftausbau noch nicht berücksichtigt!



Die Situation der E.DIS ist bereits heute einzigartig. Nirgendwo sonst auf der Welt herrscht eine solche Konzentration an erneuerbarer Einspeisung. Diese „Vorreiter“-Stellung wird sich in Zukunft weiter verstärken.



Szenario 2032 - Erzeugung

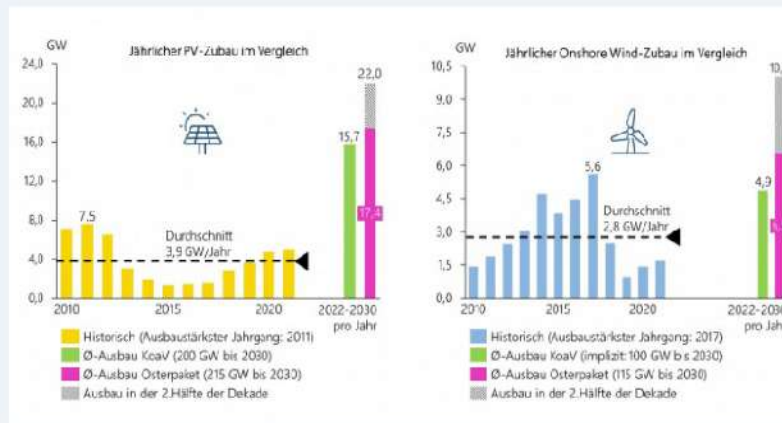
Inst. Leistung in GW
2021



- PV Dach
- PV Freifläche
- Windenergie
- sonstige EE & KWK



12,5 GW



„Osterpaket“: 80% Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch in 2030 (DtI)

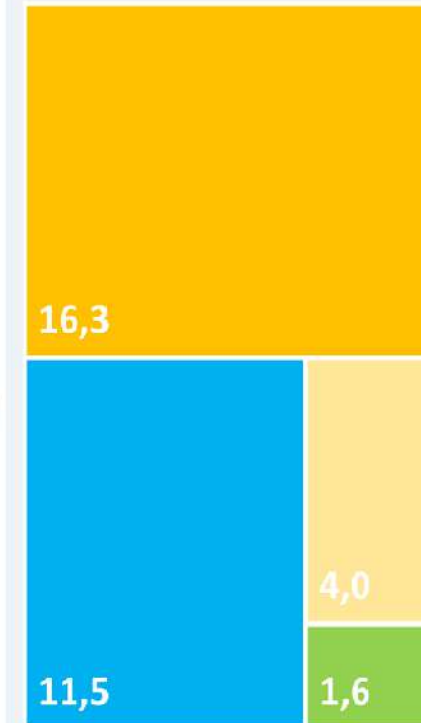
- ➔ 215 GW Photovoltaik
- ➔ 115 GW Windenergie

Flächenbeitragswerte nach Bundesländern nach WindBG

Bundesland	Flächenbeitrag bis zum 31.12.2027 (in %)	Flächenbeitrag bis zum 31.12.2032 (in %)
Baden-Württemberg	1,1	1,8
Bayern	1,1	1,8
Berlin	0,25	0,5
Brandenburg	1,5	2,2
Bremen	0,25	0,5
Hamburg	0,25	0,5
Hessen	1,5	2,2
Mecklenburg-Vorpommern	1,4	2,1
Niedersachsen	1,7	2,2
Nordrhein-Westfalen	1,1	1,8
Rheinland-Pfalz	1,4	2,2
Saarland	1,1	1,8
Sachsen	1,3	2,0
Sachsen-Anhalt	1,8	2,2
Schleswig-Holstein	1,3	2,0
Thüringen	1,5	2,2

Quelle: WindBG, NORDLEB Sector Strategy

Szenario in GW
2032



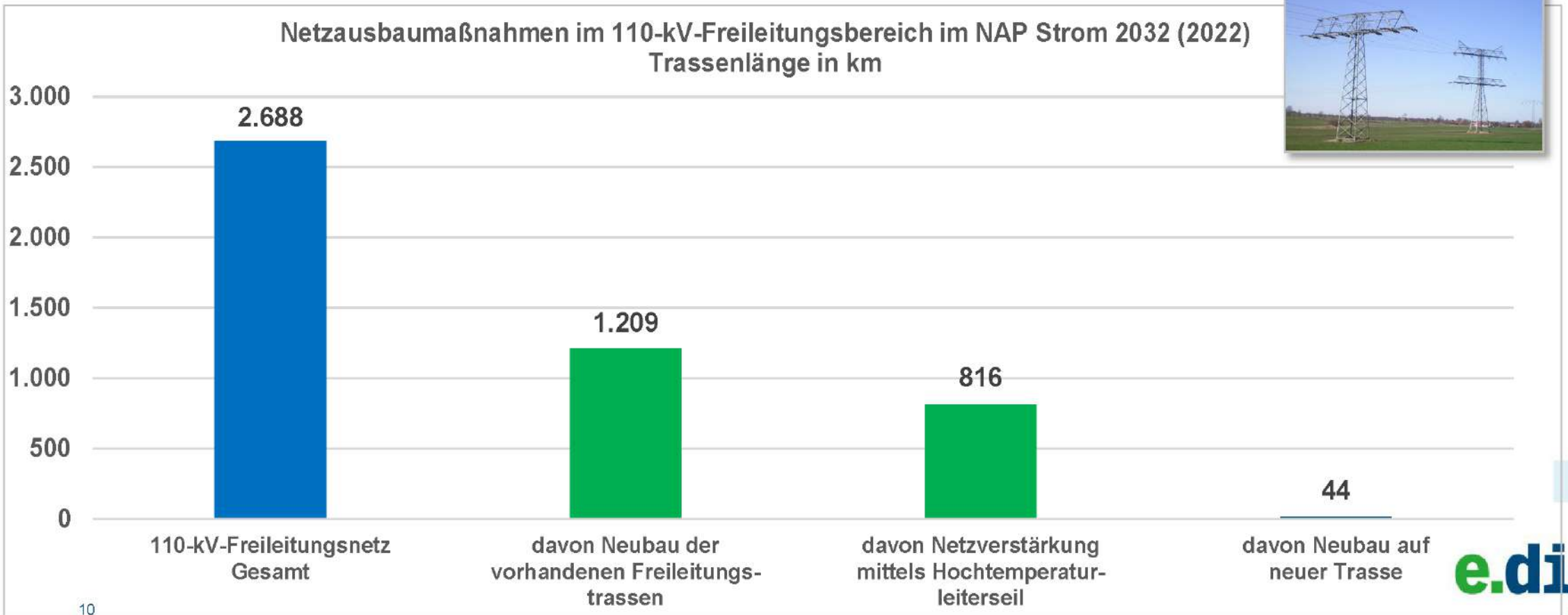
33,5 GW



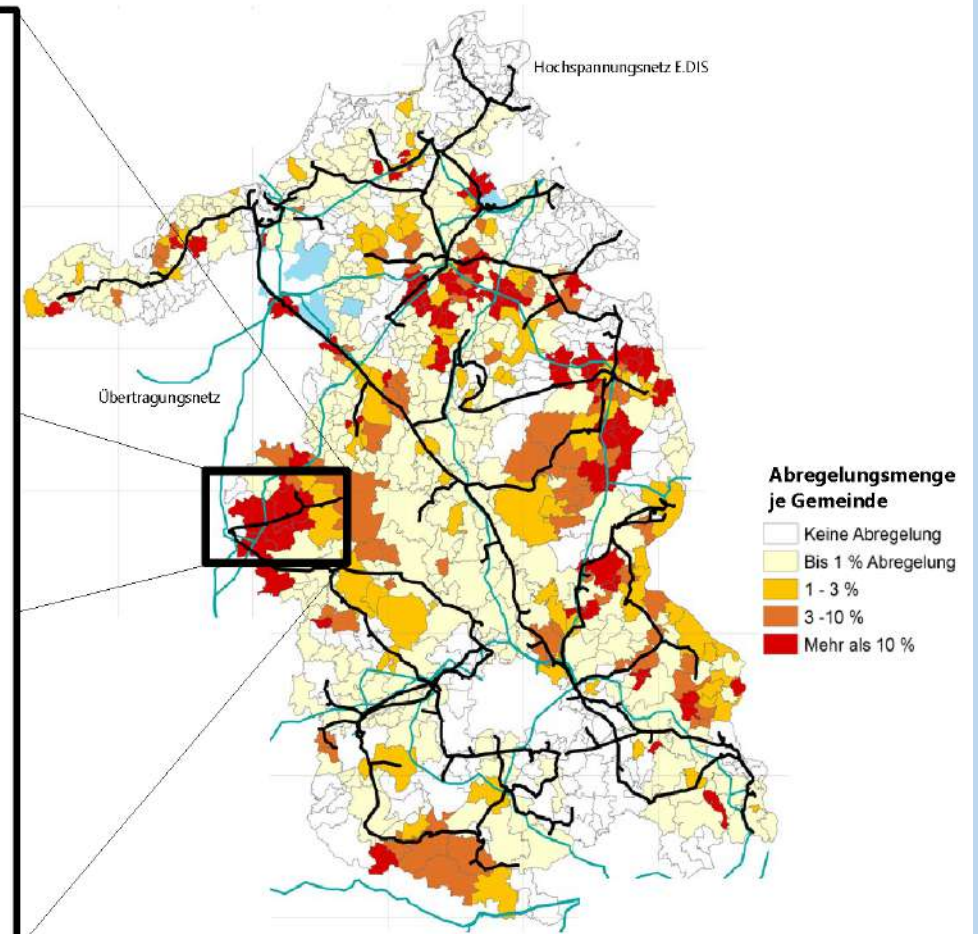
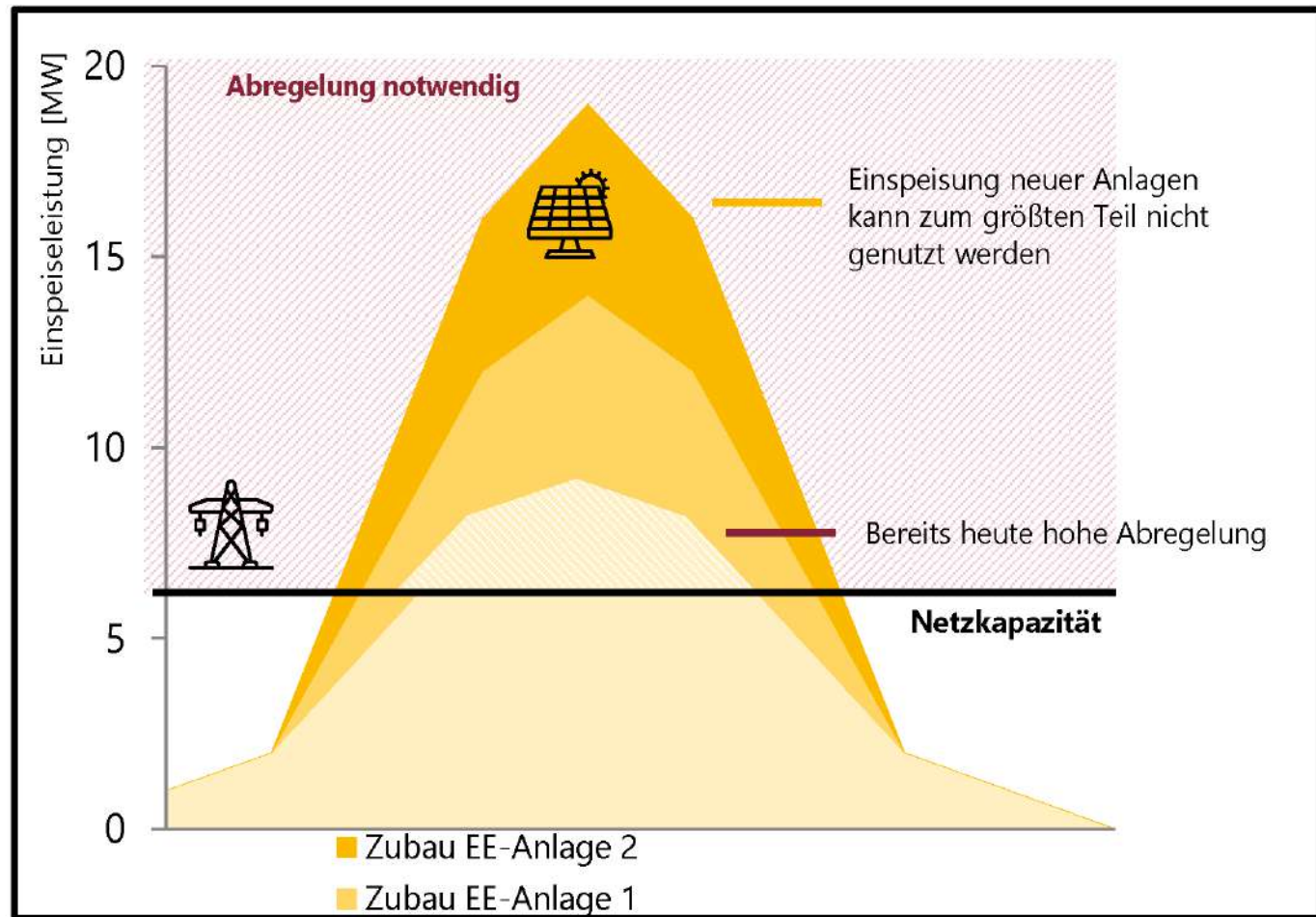
Netz-Ausbauplan NAP Strom 2032 (Stand 2022)

Schwerpunkt im NAP Strom 2032 ist der Ausbau des 110-kV-Freileitungsnetzes

94 Einzelmaßnahmen und ca. **2.039 km** Freileitungstrasse müssen ausgebaut werden, um die aktuelle EE-/Last-Prognose bis 2032 in das Verteilnetz zu integrieren / **der Netzausbau betrifft ca. 80% des bestehenden 110-kV-Freileitungsnetzes**



Der unkoordinierte Zubau von PV-Freiflächenanlagen an Trassen mit Engpässen führt zu einer „überproportionalen Nicht-Nutzung“ der möglichen EE-Einspeisung



Zielabweichungsverfahren

- Einführung einer Genehmigungsfiktion – sehr kritisch zu sehen!
- Ausnahmefall einer Zielabweichung kann schnell zum Regelfall werden!
- Zuständige Stellen waren es bisher und werden mit Blick auf die neue Monatsfrist nicht in der Lage sein, dies fristgerecht ordentlich abzuarbeiten
- Schleswig-Holstein – Zielabweichung soll das Mittel zur Verdreifachung der gesetzlich fixierten Fläche sein!
- Offenbar soll durch diese Fiktionsklausel ähnliches für M-V durch die Hintertür eröffnet!

Fazit

- Einführung einer Flächenzielobergrenze auch auf Amtsebene max. 2,1 % - Vermeidung von regional überproportionalen Konzentrationen
- Schrittweise Ausweisung der Flächenziele (2027/2032)
- Flexibilisierung der Abstandsregelungen unter Berücksichtigung der Anlagenhöhe, der Himmelsrichtung und bestimmter örtlicher Gegebenheiten (Pflicht zur Visualisierung)
- Mitspracherecht der Gemeinden (Gewährleistung der Planungshoheit), Beteiligung Grundzentren oder Ämter in der Verbandsversammlung
- Teilhabe der Gemeinden und Bevölkerung unzureichend, alles nur freiwillig!
- Zeiträume für Ausbauziele WKA widersprechen Möglichkeiten des Netzausbaus

Vielen Dank!

Haben Sie noch Nachfragen?